

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Sozialwesen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub Kohlgruber Straße 2 82442 Saulgrub Telefon: +49 8845 7476-0 E-Mail: geschaeftsleitung@vg-saulgrub.de Gisela Kieweg	Cilly Gratz Telefon: +49 8845 7476-10 E-Mail: gratz@vg-saulgrub.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Rentenantragstellung, Rentenauskünfte, Kontenklärung und Beratung ▪ Aufgaben nach dem Sozialgesetzbüchern, im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen, Wohngeld, Grundsicherung und Schwerbehinderung ▪ Schwerbehindertenangelegenheiten, Anträge Parkausweise ▪ Asyl-, Flüchtlings-, Evakuierten- und Spätaussiedlerangelegenheiten ▪ Angelegenheiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz ▪ Obdachlosenfürsorge

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Sozialgesetzbücher (SGB) ▪ GO, Gemeinderatsbeschlüsse ▪ §46 StVO ▪ BayWoBindG / BayWoFG ▪ WoGG, BuT ▪ Unterhaltssicherungsgesetz ▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz Bayern

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden Daten auch erhoben <ul style="list-style-type: none"> ▪ vom Landratsamt ▪ von anderen Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft ▪ Datenstelle der Rentenversicherungsträger ▪ zuständige Krankenkasse, Zentrum Bayern für Familie und Soziales ▪ Landratsamt ▪ Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Aufgenommene Rentenanträge werden 10 Tage nach Übermittlung an die Deutsche Rentenversicherung gelöscht
- Aufgenommene Anträge auf Sozialleistungen werden 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht
- Parkausweisdaten werden bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises gespeichert

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.